

GEMEINDE HASSLOCH
 BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN
 LACHER-STRASSE, BURGWEG UND SÄGMÜHLPfad
 FÜR DIE GEWANNE JM KALTENBACH, MITTELGEWÄSSE
 ZWISCHEN DEM LACHERWEG UND SÄGMÜHLPfad
 I.-II. GEWANNE OBERHALB DEM SÄGMÜHLPfad
 M. 1:1000

III. Fertigung

III. Fertigung
 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Erläuterungen
 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit
 vom 1. bis einschl. 24. Juli 1961. Auf die Möglichkeit
 der Einwendungen während dieser Zeit wurde besonders
 hingewiesen. Es gingen 2 Einsprüche ein.

Hassloch, den 10. August 1961
 Die Gemeindeverwaltung:



Bürgermeister.



Der Teilbebauungsplan "Sägalmühlweg" nebst Erläuterungen für das
 Gebiet zwischen Lachener Weg, Burgweg und Kirchgasse, wurde in
 seiner genehmigten Form gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes durch
 Beschluß des Gemeinderates in der Sitzung vom 25. Sept. 1961
 festgestellt. Die Feststellung wurde in ortsüblicher Weise
 unterm 6. Oktober 1961 öffentlich bekanntgegeben.

Hassloch, den 16. Oktober 1961
 Die Gemeindeverwaltung:



Bürgermeister.

III. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes
 vom 1.8.1949
 mit RE v. 6.9.1961
 Az. 421-07 Tgb. Nr. N 21/6
 in Verbindung mit den Erläuterungen
 vom 12.10.1961 genehmigt.
 Neustadt/Weinstraße, den 6.9.1961

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 - GEPLANTE GEBÄUDE
 - 1 EINGESCHOSSIG / DACHNEIGUNG 72°
 - 2 ZWEIFESCHOSSIG / " 30°
 - 3 DREIFESCHOSSIG / " 30°
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - - - - - AUFZUBEHENDE
 - 3x50m 20 KV ELEKTROHLEBEL
 - BEBAUUNGSGRANZE

DS. *geg. König*

Regierungs- und Baurat



Hassloch, den 10. Okt. 1961
 Die Gemeindeverwaltung:

HASSLOCH DEN 10. OKT 1961
 DAS GEMEINDEBAUAMT